



Guideline Unified Club

Für Clubs in Kantonen ohne Zusammenarbeit mit
Special Olympics Switzerland

April 2024

Special Olympics
Switzerland





Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Dokuments	3
2. Special Olympics	3
3. Unified Programm	3
3.1 Unified Club	3
3.2 Prinzipien im Inklusionsprozess	4
4. Schritte in der Inklusionsentwicklung- und Umsetzung	6
4.1 Stufe 1: nicht labelisierter Club	7
4.2 Stufe 2: Label Unified Engagement	7
4.3 Stufe 3: Label Unified Quality	8
4.4 Nutzungsrechte Charta und Label	9
4.5 Entzug der Nutzungsrechte	9
4.6 Verpflichtungen seitens der Sportclubs	10
5. Leistungen von SOSWI	11
Kontakt	12



1. Ziel des Dokuments

Das Dokument richtet sich an Sportclubs, welche inklusiv werden und sein möchten und sich in Kantonen befinden, die aktuell noch keine aktive Zusammenarbeit mit Special Olympics Switzerland haben. Die Guideline soll die regulären Sportclubs bei der Inklusionsentwicklung und Umsetzung unterstützen sowie die relevanten Schritte bei der Entwicklung eines Unified Clubs beschreiben.

2. Special Olympics

Special Olympics ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit Beeinträchtigung. Unsere Vision ist es, durch die Kraft des Sports eine inklusive Welt zu schaffen, in der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein aktives, gesundes und erfülltes Leben führen können. Special Olympics wurde im Jahre 1968 durch Eunice Kennedy-Shriver in den USA gegründet und 1988 vom Internationalen Olympischen Komitee offiziell anerkannt. Die Sportbewegung vereint rund 6 Millionen Sportlerinnen und Sportler in 200 Ländern. Special Olympics hilft Personen mit einer Beeinträchtigung, sich durch den Sport zu entwickeln. Dadurch verbessern sie nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern auch ihr Selbstwertgefühl und ihre körperliche Fitness. Bei den Veranstaltungen teilen sie sportliche Erlebnisse mit den anderen Sportlerinnen und Sportlern, mit der Familie und dem sozialen Umfeld. In der Schweiz ist Special Olympics Switzerland (SOSWI) seit 1995 als Stiftung tätig.

3. Unified Programm

Das Unified Programm von Special Olympics Switzerland fördert die Entwicklung des inklusiven Sports, damit sich alle sportlich und sozial betätigen können.

Das Hauptziel dieses Programms ist die Anwendung der UNO-Behindertenrechtskonvention¹ für die Rechte² von Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich des Sports, indem Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Zugang zu qualitativem und inklusivem Sport gewährt wird. Konkret bedeutet dies, dass Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Schweiz regelmässig und aktiv an einem Sportangebot des Regelsports – in einem Sportverein oder an einem Breitensportanlass – wie auch am sozialen Leben dieser Sportstrukturen teilhaben können. Das Unified Programm beinhaltet Unified Clubs und Unified Events³; weitere Projekte sind im Aufbau. In diesem Dokument wird ausschliesslich von den Unified Clubs gesprochen.

3.1 Unified Club

Ein «Unified Club» ist ein Sportclub (Vereine, etc.), der gemäss der UNO-Behindertenrechtskonvention eine inklusive Gesellschaft fördert. Er ist von Special Olympics Switzerland zertifiziert und ermöglicht Kindern,

¹ [SR 0.109 - Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen \(admin.ch\)](#)

² <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de>

³ [Link zu Unified Event Guideline](#)

³ Special Olympics Switzerland

Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen innerhalb der Vereinsstrukturen regelmässig an angepassten Trainings teilzunehmen und beim Vereinsleben mitzumachen.

3.2 Prinzipien im Inklusionsprozess

Im Rahmen von Unified wurden Massnahmen entwickelt, um die Inklusion in den Sportclubs zu initiieren. Innerhalb komplexer Lebensgemeinschaften bilden die Sportclubs kleine Gesellschaften, die den Inklusionsprozess in Gang setzen. Auf die Clubs und die Prozesse wirken gleichzeitig verschiedene Faktoren ein. Sie lassen sich in vier Interventionsebenen einteilen: den Sportclub, das politische und sportliche Umfeld, das familiäre und soziale Umfeld sowie die individuellen Faktoren. Ein Unified Club kann vor allem beim Faktor «Sportclub» Einfluss nehmen und diesen Bereich inklusiv gestalten und umsetzen.

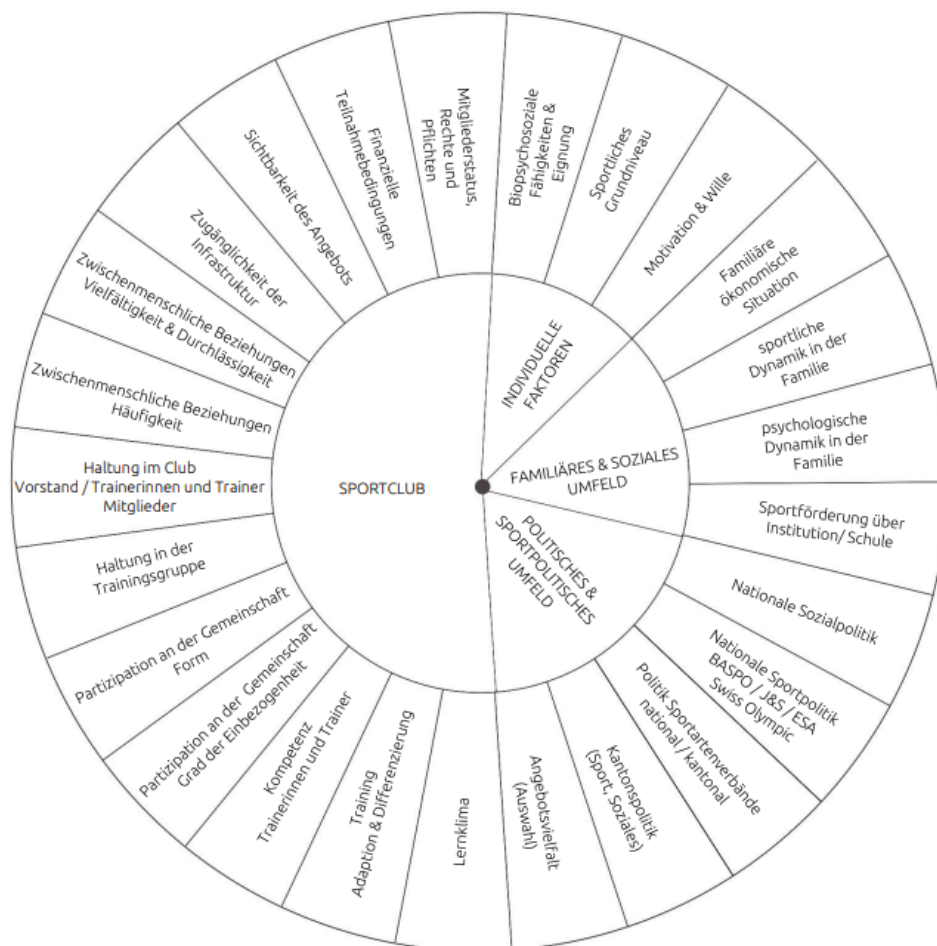


Abb. 1: Inklusionsrad - für den Inklusionsprozess entscheidende Faktoren



EINFLUSSFAKTOREN VON SPORTCLUBS

Die Inklusionsumsetzung in einem Sportclub ist eine Entwicklung. Zu den wichtigen Faktoren für einen erfolgreichen Inklusionsprozess auf der Ebene des Sportclubs gehören:

- **Mitgliederstatus, Rechte und Pflichten:** Personen mit einer Beeinträchtigung sind Mitglied im Club und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Personen ohne eine Beeinträchtigung (z.B. Teilnahme an einer GV oder Statuten sind angepasst und sind von den Mitgliedern verabschiedet).
- **Finanzielle Teilnahmebedingungen:** Es gelten gerechte finanzielle Teilnahmebedingungen für Personen mit und ohne eine Beeinträchtigung. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten werden bei Bedarf ausgearbeitet.
- **Sichtbarkeit des Angebots:** Das Angebot ist für Personen mit einer Beeinträchtigung sichtbar und in einfacher Sprache oder leicht verständlich kommuniziert (z.B. auf der Homepage des Vereins, etc.). Informationen über die Zugänglichkeit sind ersichtlich. Das Angebot ist Teil der regulären Kommunikation des Sportclubs und die Zielgruppe ist informiert über das Sportangebot. Die Zusammenarbeit mit SOSWI wird beschrieben und das Label Unified ist bei anerkannten Unified Clubs präsent.
- **Zugänglichkeit der Infrastruktur:** Die Barrierefreiheit der Infrastrukturen ist insbesondere ein städtebauliches Problem, das durch die kantonale Inklusionspolitik beeinflusst und bestimmt wird. Die Clubs haben hier wenig Einfluss und entwickeln zusammen mit SOSWI weitere Massnahmen, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Die Zugänglichkeit der Infrastruktur soll aber durch den Club kommuniziert werden.
- **Zwischenmenschliche Beziehungen – Vielfältigkeit & Durchlässigkeit:** Ein inklusiver Club misst der Vielfältigkeit der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb des Clubs grosse Bedeutung zu. Im regulären Training trainieren Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammen. Ein Club, der Kontakte zwischen seinen Mitgliedern durch sportliche und soziale Aktivitäten wie Vereinsnähe, Spielabende oder andere gemeinschaftliche Projekte fördert, begünstigt einen guten sozialen Zusammenhalt unter seinen Mitgliedern.
- **Zwischenmenschliche Beziehungen – Häufigkeit:** Es finden regelmässig Begegnungsmomente im Training und bei sozialen Aktivitäten zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung statt.
- **Haltung im Club – Vorstand, TrainerInnen und Mitglieder:** Ein proaktiver Club kann eine Kommission bilden, die dafür zuständig ist, den Inklusionsprozess innerhalb der Gemeinschaft voranzubringen und zu fördern.
- **Haltung in der Trainingsgruppe:** Die Trainingsgruppe des Angebotes wird aktiv und transparent über den Inklusionsprozess informiert und für das Thema sensibilisiert. Die Trainerinnen und Trainer setzen alles daran, dass die Gruppendynamik gepflegt wird.
- **Partizipation an der Gemeinschaft – Form:** Alle Mitglieder sind zu allen gesellschaftlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Clubturnieren und als Fans oder Helferinnen und Helfer bei den Meisterschaftsspielen der verschiedenen Teams willkommen.
- **Partizipation an der Gemeinschaft – Grad der Einbezogenheit:** Menschen mit einer Beeinträchtigung haben die Möglichkeit sich in Aktivitäten des Clubs einzubringen, wie zum Beispiel im Training oder bei Events.



- **Kompetenz der TrainerInnen:** Ausbildungen und Supervisionen vor Ort werden eingesetzt, um Trainerinnen und Trainer in der Durchführung von angepassten Trainings in einem lernfördernden Klima zu schulen.
- **Training Adaptation & Differenzierung:** Die Trainingseinheiten werden angepasst, damit jeder mitmachen kann. Die Trainerinnen und Trainer individualisieren die Übungen so weit wie möglich und sorgen gleichzeitig für eine gute Gruppendynamik. Es werden genügend Ressourcen eingeplant (z.B. HelferInnen oder Hilfsmittel).
- **Lernklima:** Die Trainingsatmosphäre soll den Austausch unter den Teilnehmenden begünstigen und allen die volle sowohl sportliche als auch soziale Teilhabe ermöglichen. Der Club lebt die Inklusion vor und fördert eine wohlwollende Atmosphäre unter allen Teilnehmenden.

SOSWI analysiert diese Faktoren mit dem Sportclub und gemeinsam werden Massnahmen besprochen. In den Folgejahren führt der Sportclub jährlich selbstständig eine Analyse dieser Faktoren durch, um sich stetig in der Frage der Inklusion zu verbessern und sich zu entwickeln.

4. Schritte in der Inklusionsentwicklung- und Umsetzung

In diesem Abschnitt wird das Vorgehen für die Inklusionsentwicklung und -umsetzung *in Kantonen ohne aktive Zusammenarbeit mit SOSWI*⁴ beschrieben. Mit welchen Kantonen eine aktive Zusammenarbeit besteht, ist auf der Website einsehbar: [Unified Club - Special Olympics Switzerland](#).

Besteht das Interesse, dass ein Sportclub in einem Kanton ohne Zusammenarbeit mit SOSWI inklusiv werden möchte, bietet SOSWI drei verschiedene Pakete zur Unterstützung des Sportclubs an:

- Paket Basic (kostenlos)
- Paket Individual (CHF 500.-/einmalig)
- Paket Extra (CHF 350.-/jährlich)

Die detaillierten Leistungen der verschiedenen Pakete sind in Abschnitt 5 Leistungen von SOSWI (S. 11) aufgeführt.

Der Club kann – je nach Wahl der Unterstützungsmöglichkeiten – 3 verschiedene Stufen in der Inklusionsentwicklung erreichen:

1. Stufe 1: nicht labelisierter Club
2. Stufe 2: Erlangung Label Unified Engagement
3. Stufe 3: Erlangung Label Unified Quality

⁴ Kantone mandatieren Special Olympics SOSWI, um in ihrem Kanton die Sportvereine und Sportveranstaltungen mit dem Programm Unified auf dem Weg zur Inklusion zu begleiten. Dafür entwickeln Special Olympics mit diesen Kantonen «Kantonale Fachstellen».

⁶ Special Olympics Switzerland



4.1 Stufe 1: nicht labelisierter Club

Bei der ersten Stufe beansprucht der Club lediglich administrative Arbeit von Seite SOSWI. Der Club ist autonom und implementiert die verschiedenen Werkzeuge zur Inklusionsentwicklung selbständig. Durch das Erfüllen einiger Bedingungen hat der Club die Möglichkeit, sein Angebot auf der Website von Special Olympics sichtbar zu machen.

CHARTA

Die Charta des Engagements für Unified Clubs wird dem Sportclub zugestellt. Im Rahmen des Projekts «Unified Club» hat SOSWI eine Engagement-Charta erarbeitet. Mit der Annahme dieser Charta durch den Vorstand engagiert sich der Sportclub, so gut wie möglich, zur Entwicklung des inklusiven Sports.

KONDITIONEN FÜR NICHT LABELISIERTE CLUBS

Damit ein Sportclub bei SOSWI als inklusiver Club aufgelistet wird, müssen folgende Konditionen erfüllt sein:

1. Die Charta ist unterschrieben.
2. Das definierte Trainingsangebot wird regelmässig angeboten und umgesetzt.
3. Das Angebot ist sichtbar auf der Website des Clubs
4. Alle notwendigen Informationen zum Trainingsangebot werden über das Online-Formular an SOSWI übermittelt: [Inklusives Angebot Club auf Website aufschalten - Special Olympics Switzerland](#)

4.2 Stufe 2: Label Unified Engagement

Bei der zweiten Stufe nimmt der Club von SOSWI die Dienstleistung einer individuellen Projektbegleitung von drei Jahren in Anspruch (Paket «INDIVIDUAL») Im Gegensatz zu nicht labelisierten Clubs erhält der Club eine fachliche Begleitung, wodurch auch eine Labelisierung möglich wird. Die Begleitung ist unter Punkt 5 beschrieben.



INKLUSIONSDOKUMENT

Gemeinsam werden die Rahmenbedingungen und Massnahmen für die Inklusion festgelegt, indem das [Inklusionsdokument](#) zusammen mit dem Inklusionsrad gemeinsam durch den Sportclub und SOSWI analysiert und ausgefüllt wird. Das Inklusionsdokument dient als Leitfaden für den Sportclub zur Beurteilung, wo er im Inklusionsprozess steht und in welchen Bereichen Massnahmen zur Verbesserung ergriffen werden sollen.

KONDITIONEN FÜR DAS LABEL UNIFIED ENGAGEMENT

Damit ein Club das Label Unified Engagement erlangen kann, müssen die folgende Punkte erfüllt sein:

1. Die Kriterien für nicht labelisierte Clubs sind erfüllt.
2. Die Inklusionsfaktoren «Mitgliederstatus», «Sichtbarkeit des Angebots», «Haltung im Club» und «Adaptation und Differenzierung im Training» sind angewendet.



VORGEHEN

1. Club füllt Formular aus und bestellt kostenlose Werkzeuge und Dokumente unter [Als Sportverein inklusiv werden - Special Olympics Switzerland](#)
2. Club sendet ausgefülltes Implementierungsdokument und Charta an unified@specialolympics.ch
3. SOSWI überprüft Angaben und meldet sich bei Club für Besprechung
4. Label wird ausgestellt, sofern Kriterien erfüllt wird

4.3 Stufe 3: Label Unified Quality

Die dritte Stufe im Inklusionsprozess ist die Erlangung des Label Unified Quality. Zusätzlich zu rein formellen Kriterien beim Label Unified Engagement wird hier eine vor Ort Begleitung vorausgesetzt und somit eine Qualitätskontrolle ermöglicht. Clubs, die dieses Label erreichen möchten, können die Dienstleistung «Paket Extra» bei SOSWI beziehen. Die Dienstleistung ist unter Punkt 5 beschrieben.



Dieses Label garantiert aktuellen und zukünftigen Athletinnen und Athleten, Eltern, Elternvereinigungen, heilpädagogischen Schulen und Institutionen eine hohe Qualität der Sportangebote sowie die Ausrichtung der Trainings und des Soziallebens auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden.

Sportvereine bzw. Sportorganisationen, die mit dem Label Unified Quality ausgezeichnet sind, setzen sich als kompetente Partnerinnen und Partner für den Sport, für die Umsetzung der Prinzipien des Inklusionsprozesses und für eine angepasste Betreuung von Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sowie für deren Inklusion in die Strukturen des Sportclubs ein.

KONDITIONEN FÜR DAS LABEL UNIFIED QUALITY

In diesem Abschnitt werden die Konditionen für das Label Unified Quality beschrieben, bestehend aus drei Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen:

1. Die Kriterien des Label Unified Engagement sind erfüllt.
2. Der Sportclub bestimmt eine verantwortliche Person für das inklusive Projekt. Diese Person erfüllt folgende Punkte:
 - verfügt über eine anerkannte Ausbildung in der entsprechenden Sportart (z.B. J+S, universitären Abschluss im Bereich des Sports oder ähnliche).
 - verfügt über eine anerkannte Ausbildung im Bereich Beeinträchtigung und/oder Inklusion (z.B. Modul «Sport & Handicap» J+S, «Modul inklusiver Sport» SOSWI, Ausbildungen von PluSport, soziale Ausbildung oder ähnliche).
 - kann praktische Erfahrungen im Bereich Sport mit Menschen mit Beeinträchtigung vorweisen (im Umfang von mindestens 30 Trainingsstunden).
3. Ein Vorstandmitglied vertritt die Interessen des inklusiven Projektes und erfüllt somit ein weiteres Kriterium «Haltung im Club» des Inklusionsrates. Sofern die verantwortliche Person (Unified Coach) Mitglied des Vorstands ist, kann sie diese Rolle übernehmen.



Mit dem Unified Label Quality verpflichtet sich der Sportclub, regelmässige Trainings für Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf anzubieten, die integrierter Bestandteil des Sportclubs sind. Langfristig bemüht sich der Sportclub weitere Punkte des Inklusionsrades zu erfüllen.

VORGEHEN

Das Vorgehen, um das Label Unified Quality zu beantragen, besteht aus den folgenden vier Schritten:

1. Beantragen des Labels unter: [Unified Label – Special Olympics Switzerland](#)
2. Der Antrag wird durch SOSWI evaluiert.
3. Qualitätskontrolle von SOSWI vor Ort wird durchgeführt (falls nicht bereits vorher geschehen)
4. Der Sportclub erhält das Label, das er in der Kommunikation verwenden soll.

4.4 Nutzungsrechte Charta und Label

Der Sportclub hat das Recht, die Charta und das in seinem Besitz befindende Label für seine eigenen Kommunikationszwecke (Website, Social Media, Clubmagazin, etc.) zu nutzen.

Ein Sportclub hat das Recht, das Label für zwei Kalenderjahre zu nutzen, d.h. jeweils ab dem 1. Januar des Jahres, in dem das Label überreicht wurde. Wenn beispielsweise im März 2024 ein Club zertifiziert worden ist, so startet die Gültigkeitsperiode am 1. Januar 2024. Wird das Label im 4. Quartal des Jahres ausgestellt, so ist es für die zwei Folgejahre gültig.

Nach dieser Zeitspanne wird SOSWI die Zertifizierung überprüfen. Wenn weiterhin alle Vorgaben für die Zertifizierung erfüllt sind, wird die Periode, um zwei weitere Kalenderjahre verlängert. Für die Erneuerung des Label Unified Quality muss der Club erneut das Paket EXTRA buchen, damit eine Qualitätsprüfung vor Ort stattfinden kann (siehe Abschnitt 5, S. 11).

Der zertifizierte Sportclub darf dieses Label unter keinen Umständen an Dritte weitergeben, noch darf er seine Nutzungsrechte einem kommerziellen Partner anbieten.

4.5 Entzug der Nutzungsrechte

Sollte ein Sportclub die erforderlichen Kriterien nicht mehr erfüllen, verliert er die Nutzungsrechte. In diesem Fall versuchen der Sportclub und SOSWI eine Lösung zu finden, um das Sportangebot in einer für die Athletinnen und Athleten bestmöglichen Form weiterzuführen. Wenn jedoch keine Lösung gefunden werden kann und der Sportclub die Vorgaben nicht mehr erfüllt, kann SOSWI die Labelisierung entziehen.

In aussergewöhnlichen Fällen, namentlich bei einer Verletzung der Ethik-Charta von Swiss Olympic (siehe [Swiss Olympic – Neun Prinzipien für den Schweizer Sport](#)) und der Charta von SOSWI, behält sich SOSWI das Recht vor, dem Sportclub das Label ebenfalls zu entziehen.



4.6 Verpflichtungen seitens der Sportclubs

Alle Stufen:

- Die Sportclubs, welche die Charta unterschrieben haben, müssen gemäss Vorgaben qualitativ hochstehende Trainings für Menschen mit Beeinträchtigung anbieten. Die Clubs sind bemüht die «Massnahmen Sportclub» des Inklusionsrates (vgl. Abb. 1) anzuwenden und umzusetzen.
- Trainerinnen und Trainer, welche die Sportangebote leiten, bilden sich laufend in ihrer Sportart weiter.
- Der Sportclub und der Coach informieren über allfällige Änderungen in der Organisation der Sportangebote.
- Die Sportclubs respektieren die Ethik-Charta von Swiss Olympic ([Swiss Olympic - Neun Prinzipien für den Schweizer Sport](#)).

Für labelisierte Clubs gelten zusätzlich folgende Punkte:

- Trainerinnen und Trainer, welche die Sportangebote leiten, bilden sich zusätzlich im adaptierten Sport für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf weiter. Das Angebot wird nachhaltig geplant und es werden weitere Coaches miteinbezogen und ausgebildet.
- Der Sportclub wird nach drei Jahren Begleitung durch SOSWI als autonom angesehen. Auf Wunsch des Sportclubs kann durch erneutes Buchen des Pakets INDIVIDUAL und/oder EXTRA jedoch jederzeit pädagogische oder technische Unterstützung von SOSWI beantragen.
- Am Ende des Kalenderjahrs füllt der Sportclub ein Formular aus und übermittelt Daten zum Club und dem angepassten Trainingsangebot für die interne Statistik zum Programm Unified von SOSWI.

5. Leistungen von SOSWI

Special Olympics unterstützt die Clubs bei dem Inklusionsprozess und der Implementierung. Es existieren drei verschiedene Dienstleistungspakete mit unterschiedlichen Leistungen. Die Leistungen des Pakets BASIC wird jederzeit gewährt. Das Paket INDIVIDUAL beinhaltet eine Begleitung von 3 Jahren. Das Paket EXTRA kann jährlich gebucht werden. Konkret bedeutet dies folgendes:

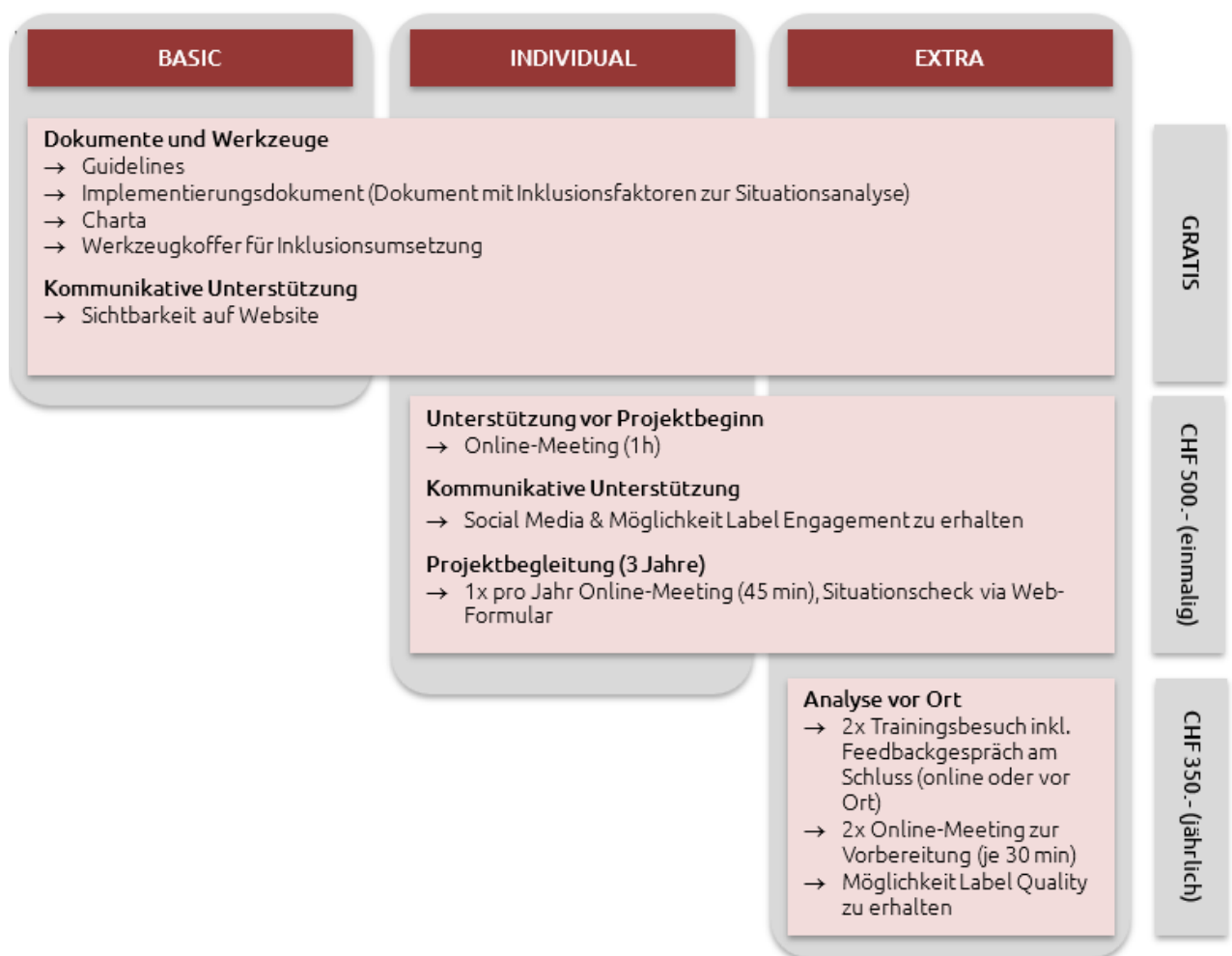


Abb. 2: Übersicht Dienstleistungspakete

VORTEILE UND AKTIONEN

- Die labelisierten Sportclubs können auch von anderen laufenden SOSWI Aktionen profitieren wie z.B.:
 - **Zusammenarbeit mit Kustom, unserem Partner für Sportausrüstung:** Kustom gewährt 40% Rabatt auf den ERIMA-Katalog, wenn der Druck der Ausrüstung bei ihnen erfolgt. Der Antrag wird per Mail an unified@specialolympics.ch gemacht. Sobald der Status des Vereins überprüft wurde, wird eine E-Mail mit dem Antrag an die Marketingmanagerin von SOSWI gesendet, die dann die Verbindung zu Kustom herstellt.
 - **(zukünftige Kooperationen)**



Kontakt

Special Olympics Switzerland

Haus des Sports

Talgut Zentrum 17

3063 Ittigen

Tel 0800 222 666

Email unified@specialolympics.ch

www.specialolympics.ch